

TOP

Sport- und Kulturausschuss	02.02.2011
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	046/2011-1
-------------	------------

Stand	14.01.2011
-------	------------

Betreff Anerkennung der Förderungswürdigkeit des 1. Fitness- und Thaibvereins Bornheim e. V.

Beschlussentwurf:

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt,

1. den 1. Fitness- und Thaibverein Bornheim e. V. als förderungswürdig anzuerkennen und
2. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine in der Stadt Bornheim aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der 1. Fitness- und Thaibverein Bornheim e. V. hat am 14.12.2010 beantragt, in die Liste der förderungswürdigen Vereine aufgenommen zu werden.

Für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit findet Nr. 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des Sports vom 07.12.2000 Anwendung.

Die genannten Voraussetzungen in Nr. 2.3 sind gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine